

Titel der Drucksache:

**Dringliche Informationsaufforderung - Ausfall  
Stadtratssitzung wegen Beschlussunfähigkeit  
am 22. November 2018**

Drucksache

**2522/18**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	18.12.2018	öffentlich

## Informationsaufforderung

### Sachverhalt

Die Stadtratssitzung (Fortsetzung) am Donnerstag, 22. November 2018 wurde abgesagt, nachdem bis 17.20 Uhr lediglich 19 Stadträte anwesend waren. Laut Analyse zur Teilnahme an der Stadtratssitzung waren von den 31 abwesenden Stadträten nur 19 Personen entschuldigt.

Der Stadtrat hatte am Vorabend (22:00 Uhr) mehrheitlich beschlossen, die Sitzung am nächsten Tag fortzusetzen und bereits mit der Einladung wurde zur regulären Stadtratssitzung für 21.11.2018 darauf hingewiesen, dass die Sitzung am Folgetag weitergeführt werden kann.

In jeder Einladung zu Stadtratssitzungen und Ausschusssitzungen wird vom Oberbürgermeister darauf hingewiesen, dass die Stadträte zur Teilnahme verpflichtet sind (§43 (1) in Verbindung mit § 37 ThürKO. Zudem weist der Oberbürgermeister auf Rechtsfolgen bei fehlender oder ungenügender Entschuldigung gemäß § 37 (2) hin. Danach kann der Gemeinderat ein Ordnungsgeld bis zu 500 Euro im Einzelfall verhängen.

Ich bitte um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Welche Kosten wurden durch die abgesagte Sitzung verursacht? (Bitte aufschlüsseln nach Personalkosten, Überstunden Mitarbeiter der Verwaltung, Betriebs- und Sachkosten und Folgekosten für nicht getroffene/verspätet getroffene Stadtratsentscheidungen, wie z. B. Erhöhung der Zooparkpreise).
2. Beabsichtigt der Oberbürgermeister gemäß § 37 (2) zu handeln und eine Drucksache in den Stadtrat einzubringen, der entsprechende Ordnungsgelder gegenüber nichtentschuldigten Stadtratsmitgliedern vorsieht?

3. Können solche Ordnungsmaßnahmen im Rahmen der Geschäftsordnung des Stadtrats derzeit generell verhängt werden? Falls nicht, ist eine Änderung geplant, die dies künftig ohne eine jeweilige Einzelentscheidung des Stadtrats ermöglicht?

#### Anlagenverzeichnis

10.12.2018, gez. i. V. 

Datum, Unterschrift